



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: OK.FIS-VA Veranlagung

Verarbeitungstätigkeit: OK.FIS VA Veranlagungssystem

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Eggstätt
Obinger Str. 7
83125 Eggstätt

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter

Herr Markus Schwarzenböck
Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Datenschutzkoordinatorin

Frau Julia Stössel
Obinger Str. 7
83125 Eggstätt

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Veranlagung von Gewerbesteuer
Grundsteuer
Hundesteuer
Abfallbeseitigungsgebühren
Straßenreinigungsgebühren
Verbrauchsgebühren
Kindergarten-/Kinderhortgebühren
Fremdenverkehrsbeitrag
Tierseuchenbeiträge
einmalige und laufende Einnahmen und Ausgaben

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Kommunaler Haushaltsordnung (KommHV),

Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergesetz (GEwStG), Grundsteuergesetz (GrStG), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

6 bzw. 10 Jahre (§ 41 abs. 1 Satz 1 Nr. 5 i. V. m. § 82 Abs. 2 Satz 2-4 KommHV)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Kommunaler Haushaltsordnung (KommHV), Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergesetz (GEwStG), Grundsteuergesetz (GrStG), Kommunales Abgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO), Kommunale Satzungen

